



**Synode**  
**vom 4.–5. November 2024 in Bern**

## Nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»

### Anträge

1. Die Synode stimmt dem neuen Dienst «nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen» zu.
2. Die Synode beauftragt den Rat mit der Unterzeichnung des unterbreiteten Kooperationsvertrages.
3. Die Synode bestimmt als Beitrag von evangelisch-reformierter Seite ein Kostendach von CHF 72'000.– pro Jahr für die nationale ökumenische Koordinationsstelle.

Bern, 10. September 2024  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Rita Famos        Hella Hoppe

## In Kürze

Die Vorlage für eine nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» setzt drei richtungsweisende Entscheidungen voraus:

1. *Es braucht eine nationale Koordination der Seelsorge im Gesundheitswesen.*<sup>1</sup>  
Eine nationale Koordinationsstelle ist notwendig, um die Interessen der Kirchen auf Bundesebene gegenüber Behörden, Politik und Institutionen wirkungsvoll zu vertreten, da gesundheitspolitische Entscheidungen zunehmend auf nationaler Ebene getroffen werden. Dies ermöglicht eine frühzeitige und wirksame Reaktion auf Entwicklungen im Gesundheitswesen und sichert die Integration kirchlicher Anliegen in strategische Prozesse.
2. *Die Interessenvertretung der Seelsorge im Gesundheitswesen soll ökumenisch aufgestellt werden.* Die Vielfalt in der Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen in der Schweiz erfordert eine ökumenische Zusammenarbeit, um den unterschiedlichen kirchlichen, konfessionellen und interreligiösen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein ökumenisches Projekt stärkt die Präsenz und Wirksamkeit kirchlicher Seelsorge in einem zunehmend säkularen und pluralistischen Umfeld.
3. *Die kantonalen und konfessionellen Zuständigkeiten werden respektiert und nicht einer zentralen Harmonisierung geopfert.* Die kantonalen und konfessionellen Zuständigkeiten werden durch die nationale Koordinationsstelle nicht zugunsten einer zentralen Harmonisierung eingeschränkt. Stattdessen zielt die Koordinationsstelle darauf ab, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern. Dadurch werden die Handlungsspielräume der Mitgliedkirchen nicht nur gesichert, sondern durch gemeinsame Strategien und koordinierte Aktionen auch erweitert, um besser auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen reagieren zu können.

## 1. Einleitung

Das seelsorgerliche und diakonische Wirken der Kirchen verfügt über ein gesellschaftliches Renommee, das kaum zu überschätzen ist. Mitgliedschaftsuntersuchungen zeigen, dass Diakonie und Seelsorge selbst in Zeiten sinkender Mitgliederzahlen sowohl von Kirchenmitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern sehr geschätzt werden und dass deren Präsenz in der Öffentlichkeit deutlich befürwortet wird. Die Relevanz kirchlichen Handelns für das gesellschaftliche Zusammenleben wird an der öffentlichen Rolle der Seelsorge besonders gut sichtbar.

Im Bereich der Seelsorge wirken die Kirchen und Kirchgemeinden nicht allein in der Gemeindeseelsorge, sondern darüber hinaus in vielen Formen der Spezialseelsorge, wie etwa der Gefängnis-, Notfall- und Armeeseelsorge sowie der Seelsorge im Gesundheitswesen. Die Seelsorge im Gesundheitswesen ist in diesem Zusammenhang das bekannteste und beste Zeugnis für das gemeinnützige Engagement der Kirchen in der Gesellschaft. Sie ermöglicht einen von Zuwendung geprägten Kontakt mit Menschen unterschiedlicher religiöser Sozialisierung oder Weltanschauung.

---

<sup>1</sup> Die Rede von «Seelsorge» in diesem Text meint alle Formen kirchlichen Engagements der Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen, seien sie eher konfessionell, ökumenisch, interreligiös oder als spezialisierte Spiritual Care ausgerichtet. Damit nimmt der Vorschlag einer nationalen Koordinationsstelle bewusst die in der Schweiz kantonal sehr vielfältig geregelten Formen und die unterschiedlichen Konzeptionen der Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen auf. Der Vorschlag anerkennt somit diese Vielfalt als chancenreich angesichts der Herausforderungen für die Weiterentwicklung kirchlich verantworteter Seelsorgepraxis.

Die Mitgliedkirchen investieren beträchtliche Mittel in die Seelsorge im Gesundheitswesen. Sie sind schweizweit mit über 250 Anstellungsverhältnissen in rund 170 Spitälern und Kliniken präsent (Alters- und Pflegeheime nicht mitgezählt), um Patientinnen und Patienten, deren Angehörige und das Personal der Institutionen zu begleiten. Die Mitgliedkirchen führen diese Aufgabe in enger Kooperation mit den staatlichen Behörden, den Gesundheitsinstitutionen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus, wobei die Art und Weise der Zusammenarbeit je nach kantonalen Gegebenheiten variiert.

Ausgangspunkt des vorliegenden Geschäfts ist, dass in Politik und Gesundheitswesen zunehmend auf Bundesebene Themen verhandelt werden, die sich auf die kantonal verantwortete Seelsorge im Gesundheitswesen auswirken, worauf die Kirchen aufgrund fehlender Strukturen hierzu nicht oder nur sehr beschränkt Einfluss nehmen können. Der Rat EKS ist der Überzeugung, dass sich die Kirchen rasch und gemeinsam auf nationaler Ebene aufstellen müssen, um ihre Anliegen in Geschäfte von Politik und Gesundheitswesen wirkungsvoll einzubringen, damit der Auftrag und die Vielfalt unserer kantonal verantworteten Praxis der Seelsorge im Gesundheitswesen auch in Zukunft gewährleistet werden können.

Der Rat EKS unterbreitet der Synode daher den Antrag zur Einrichtung einer nationalen ökumenischen Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen. Mit dieser Koordinationsstelle können die Kirchen gemeinsam für gute Rahmenbedingungen der Seelsorge im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene eintreten und die Folgen neuester Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Mitgliedkirchen frühzeitig erkennen und antizipieren. Beides setzt voraus, dass die Koordinationsstelle die Vernetzung unter den Kirchen, den kirchlichen Fachorganisationen und mit den Institutionen des Gesundheitswesens fördert.

*In Kap. 2 legt der Rat EKS seine Sicht zu den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen dar und leitet daraus Chancen und Potenziale für die Kirchen ab.*

*Kap. 3 und 4 beschreiben die Ziele und die genaue Gestalt der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle.*

*Kap. 5 stellt den bisherigen Werdegang des Projekts detailliert dar.*

*Kap. 6 kommentiert schliesslich die vorliegenden Dokumente und erläutert den Beschlussgegenstand.*

## **2. Herausforderungen im Gesundheitswesen und Chancen für die Kirchen**

Das Gesundheitswesen in der Schweiz ist mit grossen Herausforderungen konfrontiert und entwickelt sich sehr dynamisch. Davon bleibt auch die Seelsorgepraxis im Gesundheitswesen samt ihren theologisch-ethischen Grundlegungen nicht unberührt. Zu den wesentlichen Herausforderungen gehören:

- Die medizinische und pflegerische Gesundheitsversorgung ist geprägt von einer rasch voranschreitenden Professionalisierung und Spezialisierung, die Qualitätsansprüche auch an die Seelsorge stellt. Eine wesentliche Qualität hierbei ist die Integration der Seelsorge in die Abläufe und den Betrieb der verschiedenen Institutionen. Die Seelsorge muss deshalb ihre Leistungen, ihren Beitrag zur interprofessionellen Zusammenarbeit und ihre Qualität besser beschreiben und weiterentwickeln.
- Während die Qualitätsanforderungen steigen, wird die Personalgewinnung für die Seelsorge im Gesundheitswesen zunehmend schwierig. Dies führt zu zwei Herausforderungen: Es bildet sich einerseits politischer Druck zur Senkung der Anforderungen, andererseits fassen weitere, nicht kirchlich verbundene Akteurinnen und Akteure im Feld der Seelsorge im Gesundheitswesen Fuss. Das Tätigkeitsfeld wird zu einem «Marktplatz», in dem die Seelsorge ihre Rolle unter veränderten Bedingungen definieren muss.
- Schliesslich besteht angesichts der gesellschaftlich und politisch gewünschten Verlagerung der Gesundheitsversorgung in den ambulanten Bereich die Notwendigkeit, die

Seelsorge nicht allein in stationären Kontexten, sondern auch in ambulanten Netzwerken strukturell zu verankern.

Für die Herausforderungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen werden Lösungsansätze, Konzepte und Strategien entweder auf kantonaler Ebene umgesetzt oder zunächst auf nationaler Ebene diskutiert, konzipiert und angestossen und anschliessend kantonal konkretisiert und umgesetzt. Eine nationale ökumenische Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen hat zum Ziel, die Sicht der Kirchen und die Perspektiven der Seelsorge als Profession im Gesundheitswesen rechtzeitig in die nationale Strategieentwicklung einzubringen. Rasches Handeln ist notwendig, um relevante Prozesse, die teilweise bereits begonnen haben, seitens der Kirchen nicht zu verpassen.

Gegenwärtig werden für die Seelsorge und das Seelsorgeverständnis der Kirchen entscheidende Themen gesellschaftlich verhandelt, zu denen sich die Kirchen gemeinsam und wirkungsvoll äussern müssen: Zum Beispiel bei der Palliativen Versorgung, Spiritual Care, Demenz, Psychiatrie und mentale Gesundheit, Digitalisierung im Gesundheitswesen und Datenschutz, Lebensende oder Gesundheitliche Vorausplanung (Advance care planning).

Rein kantonale Interventionen von kirchlicher Seite greifen auf den Ebenen Strategieentwicklung und gesellschaftliche Kommunikation zu spät und beanspruchen Ressourcen, die kleineren und mittelgrossen Kantonalkirchen nicht zur Verfügung stehen. Rein konfessionelle Perspektiven wiederum erreichen in der säkularen Gesellschaft mit einer zunehmenden religiösen und spirituellen Vielfalt kaum noch ein wirksames Echo, wenn es darum geht, kirchliche Anliegen in die nationalen Diskussionen zum Thema Gesundheit einzubringen. Zudem gelingt es auf nationaler Ebene besser, die Anliegen der anerkannten Kirchen einzubringen, wenn diese geschlossen und nicht konfessionell getrennt auftreten.

Eine nationale ökumenische Koordinationsstelle kann hier eine wichtige Lücke schliessen. Sie soll sicherstellen, dass nationale Prozesse im Gesundheitswesen frühzeitig auf kantonaler Verantwortungsebene für die Seelsorge zur Kenntnis genommen und zusammen mit Fachleuten gemeinsam reflektiert werden. Nur so können die Kirchen auf nationaler Ebene vorausschauend, kompetent und gemeinsam für gute Rahmenbedingungen für die kantonal konkretisierte Seelsorgeentwicklung eintreten.

### **3. Ziele der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»**

Die nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» nimmt im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) Aufgaben im Bereich der Seelsorge im Gesundheitswesen von ökumenischer und gesamtschweizerischer Bedeutung wahr. Dazu gehören insbesondere:

- die Interessenvertretung für die Schaffung guter Rahmenbedingungen der Seelsorge im Gesundheitswesen auf nationaler Ebene, in enger Zusammenarbeit mit den Trägerinnen,
- die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu Händen der Mitgliedkirchen
- die Vernetzung und das Wirken als nationale Dialogplattform unter den relevanten Akteurinnen.

Um diese Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass die nationale ökumenische Koordinationsstelle breit aufgestellt und vernetzt ist. Sie soll enge Beziehungen zu relevanten Akteurinnen und Akteuren unterhalten – namentlich zu Vertretungen von Institutionen und Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Aus- und Weiterbildung, zum Berufsverband Seelsorge im Gesundheitswesen (BSG), zu Vertretungen

anderer Religionsgemeinschaften sowie zu Verantwortlichen in der Gesundheitspolitik und zu Verbänden auf nationaler Ebene.

Die Mitgliedkirchen sind in der Art und Weise, wie die Seelsorge im Gesundheitswesen organisiert ist, unterschiedlich aufgestellt. Dies soll kein Hindernis, sondern vielmehr eine Chance für die nationale Zusammenarbeit sein: Die kantonale Diversität der Gestaltung der Seelsorge im Gesundheitswesen wird anerkannt und soll als Erfahrungs- und Ressourcenreichtum für die Beantwortung von Fragen auf nationaler Ebene zur Geltung gebracht werden (wie es bereits an den sogenannten «Runden Tischen» der Fall war). Dazu soll die Koordinationsstelle auch Raum bieten für einen Austausch über unterschiedliche kantonale Antworten auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen.

#### **4. Gestalt der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»**

Die Koordinationsstelle soll strukturell analog zu den EKS-Konferenzen arbeiten: Im Zentrum stehen die Konferenz und der Steuerungsausschuss, die von einer beauftragten Stelle unterstützt werden. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Die Konferenz dient als Plattform, in der sich die für die Seelsorge zuständigen kirchlichen Akteurinnen und Akteure aus den Mitgliedkirchen der EKS, den Bistümern und den Mitgliedern der RKZ treffen für Vernetzung und Austausch sowie zur Diskussion und Meinungsbildung zu Fragestellungen von konfessionsübergreifender, gesamtschweizerischer Relevanz. Für ihre Beschlüsse sind in der Konferenz die Mehrheit aller Stimmen und zusätzlich die Mehrheit der Stimmen jeder Konfession notwendig.

Der paritätisch zusammengesetzte Steuerungsausschuss fungiert als strategische Leitung der Koordinationsstelle, indem er die Ausführung der Beschlüsse verantwortet, die Konferenz leitet sowie auch Arbeitsgruppen einsetzen und Personen in weitere nationale Gremien (Fachgruppe Seelsorge bei palliative.ch u.a.) mandatieren kann.

Es ist vorgesehen, in geschäftsführender Funktion eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten mit einem ca. 80%-Pensum (ggf. aufteilbar auf zwei Personen) anzustellen. Ein 80%-Pensum ist für die vielseitigen Aufgaben und damit die Stelle auch die gewünschte Wirkung erzielen kann, notwendig. Die Stelle muss als Anlaufstelle für die Auftraggeberinnen fungieren, sich dabei mit allen Besonderheiten der 25 evangelisch-reformierten Mitgliedkirchen, der 24 kantonalkirchlichen Organisationen der RKZ sowie der 7 Bistümer auseinandersetzen, den Informationsfluss sicherstellen und die Geschäftsführung der Gremien der Koordinationsstelle übernehmen.

Arbeitsgruppen können eingesetzt werden, um wichtige Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Koordinationsstelle fachlich zu begleiten.

Für den Betrieb der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle wird mit einem jährlichen Aufwand von CHF 180'000.– gerechnet, wovon der grössere Teil, 60% (CHF 108'000.–), von der katholischen Seite und der kleinere Teil, 40% (CHF 72'000.–), von der EKS übernommen werden sollen. Die benötigten Mittel teilen sich auf in ca. CHF 30'000.– für die Entschädigung der Konferenzgremien, ca. CHF 130'000.– für die Besoldung der / des Beauftragten sowie ca. CHF 20'000.– für Administration, Kommunikation und Infrastruktur. Im Kooperationsvertrag sowie in der Geschäftsordnung sind die Einzelheiten für die Anstellung und die Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber des / der Beauftragten sowie für die Verwaltung der finanziellen Mittel festgehalten.

Die Tätigkeit der Koordinationsstelle wird gemäss Vertrag im vierten Betriebsjahr evaluiert. Die Evaluation soll aufzeigen, ob es der Koordinationsstelle gelungen ist, ihre Anliegen auf nationaler Ebene wahrnehmbar und nachhaltig in die Gesundheitspolitik einzubringen und dafür zu sorgen, dass konsolidierte Positionsbezüge ihrer Stimme in den entsprechenden Netzwerken und Strategieentwicklungsprozessen Gewicht geben und Wirkung zeigen.

## **5. Bisheriger Erarbeitungsprozess**

Der Rat EKS hatte gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe eingesetzt mit dem Mandat, einen Vorschlag für eine nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» zu erarbeiten.

Dieser Vorschlag wurde im Frühling 2023 den Mitgliedkirchen der EKS bzw. den Bistümern und kantonalkirchlichen Organisationen zur Konsultation vorgelegt. Die Vernehmlassungsantworten zeigten insgesamt eine grossmehrheitliche Zustimmung der Mitgliedkirchen zu einer nationalen Koordinationsstelle in ökumenischer Trägerschaft, während einzelne Kirchen für eine interreligiöse bzw. konfessionelle Trägerschaft einstehen. Die Mitgliedkirchen wünschen, dass Beschlüsse der Koordinationsstelle die jeweiligen kantonalen Zuständigkeiten respektieren. Die Frage des Einbezugs von weiteren Fachorganisationen im Feld der Seelsorge im Gesundheitswesen (bspw. Berufsverband und Institutionen der Forschung, Aus- und Weiterbildung) wurde von den Mitgliedkirchen unterschiedlich beantwortet.

Aufgrund der eingegangenen Antworten hat der Rat EKS, den Prozess für eine nationale Koordinationsstelle angepasst und die Verantwortlichen der Mitgliedkirchen im Herbst 2023 und zu Jahresbeginn 2024 zu mehreren «Runden Tischen» eingeladen, um die bestehenden Fragen rund um die geplante Koordinationsstelle vertiefter zu besprechen. Bei den Treffen der zuständigen Kirchenleitenden kamen zum ersten Mal überhaupt die kantonalen Seelsorgezuständigen zu einem Austausch über Seelsorge im Gesundheitswesen zusammen.

An den Gesprächsrunden entstand ein breit getragenes Bewusstsein über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens in der Seelsorge im Gesundheitswesen. Ausserdem konnten viele Aspekte des vorgelegten Projekts geklärt, aber auch Anliegen zur Anpassung der Vorlage aufgenommen werden. Diese Anpassungen brachte die evangelisch-reformierte Delegation in der ökumenischen Projektgruppe ein, namentlich eine Neuregelung des Einbezugs von Fachgremien (gleichwertiger Einbezug von Berufsverband, Institutionen in Forschung, Aus- und Weiterbildung, u.a.) sowie die Möglichkeit, dass sich Mitgliedkirchen in der Konferenz vertreten lassen können (ein Anliegen von kleineren Kirchen), oder dass Kirchen zwei Vertretungen entsenden können (ein Anliegen von grösseren Kirchen).

Auf der Basis dieser Rückmeldungen haben die drei Trägerschaften EKS, SBK und RKZ die Vorlage zur Schaffung einer nationalen ökumenischen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» im Sommer 2024 angepasst bzw. finalisiert und legen diese ihren zuständigen Gremien im Herbst 2024 zum Beschluss vor.

## **6. Vorliegende Dokumente und Beschlussgegenstand**

Im Zentrum der Synodevorlage zur Schaffung der nationalen ökumenischen Koordinationsstelle Seelsorge im Gesundheitswesen steht der Kooperationsvertrag zwischen EKS, RKZ und SBK, der die Koordinationsstelle begründet. Der Kooperationsvertrag benennt – basierend auf den Ausführungen des zugrunde liegenden Konzepts (siehe Beilage 1) – die Eckpfeiler der Koordinationsstelle, hält die wichtigsten Kompetenzen der vorgesehenen Gremien (insbesondere Konferenz und Steuerungsausschuss) fest und regelt die finanziellen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen.

Der Kooperationsvertrag liegt der Synode zur Zustimmung vor; für die Schaffung der Koordinationsstelle ist die Zustimmung der drei Trägerschaften zum Kooperationsvertrag notwendig.

Über die Vorlage des Kooperationsvertrags hinaus legt der Rat EKS der Synode zwei weitere Dokumente zur Kenntnisnahme vor, namentlich:

1. das Konzept

Das Konzept diene zur Erarbeitung der Grundlagen der Koordinationsstelle. Es beschreibe Ziel und Zweck der Koordinationsstelle und das Zusammenwirken der einzelnen Gremien. Die Einzelheiten des Konzepts sind in den Kooperationsvertrag (Grundlagen) und die Geschäftsordnung (Detailbestimmungen) eingeflossen.

2. die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung enthält weiterführende Bestimmungen zum Betrieb der Gremien der Koordinationsstelle (insbesondere zu Arbeitsgruppen und Beauftragtenstelle). Die Geschäftsordnung soll zukünftig von der Koordinationsstelle nach Bedarf selbst angepasst werden können.

Diese beiden weiteren Projektunterlagen stehen den Synodalen auf der EKS-Webseite bei den weiteren Synodeunterlagen zur Verfügung.

## **7. Ausblick**

Sofern die zuständigen Gremien der drei Trägerinnen EKS, SBK und RKZ dem Vorhaben zustimmen, ist der Start der Koordinationsstelle auf Frühling 2025 terminiert. Bis dahin müssen die nötigen Arbeiten für den Start der Koordinationsstelle mit ihren Gremien durchgeführt werden, etwa die Besetzung des Steuerungsausschusses, die Besetzung der Beauftragtenstelle sowie die Einladung zur ersten Konferenzsitzung.

Sollten die Trägerinnen eine Erweiterung der Trägerschaft im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften und/oder eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches auf weitere Bereiche der Spezialseelsorge in Betracht ziehen, so können sie solche Ausweitungen jederzeit diskutieren und ggf. beschliessen. Im Rahmen der Evaluation im vierten Betriebsjahr sollen zudem die interreligiösen Beziehungen und Kooperationen dahingehend überprüft werden, ob sie innerhalb der Koordinationsstelle institutionell verankert werden sollen.